



nußbeck consulting GmbH | Lagerstraße 32 C | 20357 Hamburg

Kreisverwaltung Segeberg
Fachbereich IV / Fachdienst Wasser-Boden-Abfall
Herr Paulus
Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

- Bauwerksdiagnostik
- Baugutachten
- Schadstoffkataster
- Sanierungsplanung
- Entsorgungsmanagement
- Arbeitssicherheit

Lagerstraße 32 C
20357 Hamburg

Fon (040) 4 600 600 - 70
Fax (040) 4 600 600 - 99
Mail info@nucon-hamburg.de
Web www.nucon-hamburg.de

per Email: bernhard.paulus@segeberg.de

Hamburg, 27. September 2019

**Betr. : Untersuchungskonzept
Schadstoffuntersuchung Bestandsbebauung und Untersuchung von
Standorten mit Altlastenverdacht**
**BV : Schiebrookstraße 2, 23816 Neversdorf
Ehemaliges Gelände eines Tiefbauunternehmens mit Betriebstankstelle**

Sehr geehrter Herr Paulus,

im Namen von Herrn Sanne legen wir Ihnen nachfolgend das Untersuchungskonzept für das Grundstück Schiebrookstraße 2 in Neversdorf (Flur 7, Flurstück 33/15) vor.

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Bestandsbebauung und technische Anlagen auf dem Grundstück Schiebrookstraße 2 in 23816 Neversdorf (Flurstück 33/15) soll vollständig Rückgebaut werden. Die Grundstücksflächen sollen Entsiegelt werden.

Das Grundstück wurde von 1973 bis 2014 durch ein Tiefbauunternehmen genutzt.

Vorhanden sind zwei Hallen, die als Lager, Abstellfläche für Fahrzeuge sowie für deren Reparatur und Reinigung genutzt wurden. Zusätzlich ist eine Garage mit drei Kfz-Stellplätzen vorhanden. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem eine Betriebstankstelle mit zwei Erdtanks für Diesel und Vergaserkraftstoff und ein stillgelegter Heizöltank (vgl. Erstbewertung durch die Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, AZ 1610.50021, 13.11.2017).

Der Heizöltank befindet sich nach aktuellem Erkenntnisstand außerhalb des Baufeldes. Dies wird

jedoch im Rahmen des Ortstermins abschließend geprüft und der Bereich gegebenenfalls sondiert.

Das Grundstück wurde als Altstandort in die Kategorie K (P2) eingestuft.

Um zu prüfen, ob nutzungsspezifische Kontaminationen des Bodens vorliegen, ist eine Untersuchung des Bodens auf dem Grundstück mittels Rammkernsondierungen vorgesehen. Auf Basis der Ergebnisse kann entschieden werden, ob neben dem fachgerechten Ausbau der Heizöl- und Kraftstofftanks weitere Maßnahmen hinsichtlich potentieller Altlasten erforderlich sind.

Für die Gebäude werden Schadstoffkataster erstellt.

2. Aufschlussprogramm Altlasten

Zur Ermittlung der Schadstoffsituation im Untergrund der Kraftstofftanks sollen jeweils zwei Rammkernsondierungen bis mindestens 6 m unter Geländeoberkante (u. GOK) durchgeführt werden.

Die Lage der Bohransatzpunkte wird so gewählt, dass eine flächige Beurteilung der Schadstoffsituation des Untergrundes für jeden Tankbehälter durchgeführt werden kann. Bohrpunkte im Bereich des Heizöltanks werden gegebenenfalls vor Ort festgelegt.

Zudem sind Rammkernsondierungen im Bereich der Hallen vorgesehen, um eine mögliche nutzungsspezifische Kontamination des Bodens durch die in diesen Bereichen durchgeführten Arbeiten an Fahrzeugen auszuschließen bzw. einzugrenzen.

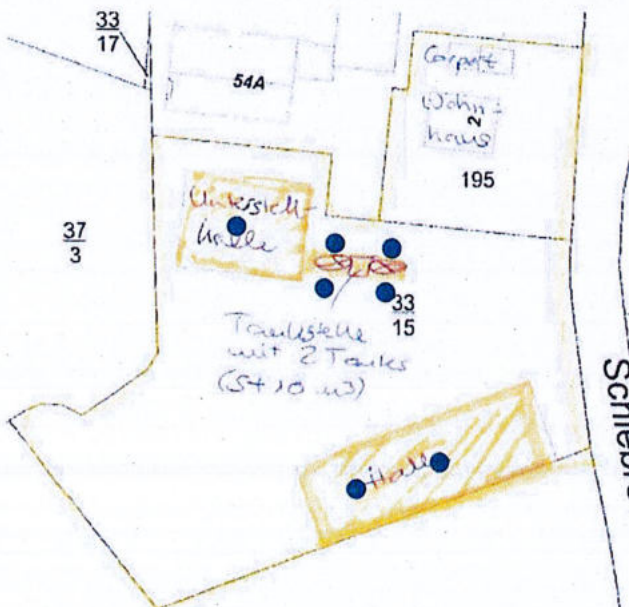


Abbildung 1: Skizze der vorgesehenen Bereiche für die Rammkernsondierungen an den Kraftstofftanks und im Bereich der Hallen.

Die Lage des Heizöltanks geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die Sondierungspunkte werden vor Ort entsprechend festgelegt. (Vorlage aus Erstbewertung, Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH)

3. Fachtechnische Betreuung und Probenentnahme Altlasten

Das aus den Bohrsondierungen geförderte Bohrgut wird vor Ort hinsichtlich sensorischer Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung) begutachtet, kornanalytisch bewertet und für die chemischen Untersuchungen beprobt.

Bodenproben für chemische Untersuchungen werden in luftdicht verschließbare Glasbehälter gefüllt. Die Entnahmebereiche der Bodenproben werden aufgrund sensorischer Befunde (anthropogene Beimengungen) und kornanalytischer Merkmale (Schichtwechsel) festgelegt.

Es werden Schichtenverzeichnisse erstellt, in denen die Entnahmestellen der Proben ersichtlich sind.

Sollten sich ein Hinweis auf eine Kontamination des Bodens ergeben, wird ein Konzept für die Sanierung des betroffenen Bereichs ausgearbeitet.

4. Schadstoffkataster Bestandsbebauung

Nach Gefahrstoffverordnung gilt für abzubrechende bzw. umzubauende Gebäude, dass bauliche Anlagen vor Beginn von Abbrucharbeiten auf das Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien zu untersuchen sind.

Außer Asbestmaterialien sollen die im Bauwesen häufig vorkommenden Schadstoffe KMF (Künstliche Mineralfasern), Teerprodukte (PAK - polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), POP-haltige Produkte (persistente organische Schadstoffe) und PCB-Produkte (polychlorierte Biphenyle), nutzungsspezifische Kontaminationen, sowie biologische Gefährdungen erfasst werden.

Es wird ein Schadstoffkataster für die Gesamtheit der baulichen Anlagen auf dem Grundstück erstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

nu con GmbH



Matthias W. Nußbeck, Dipl.-Ing.

(Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH))
(von der Freien und Hansestadt Hamburg behördlich anerkannter Asbest-Sachverständiger)